

An die
Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Wohnen

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Wohnen
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Ausschuss für Soziales und Wohnen angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur 3. Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Wohnen
(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 15.09.2021, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

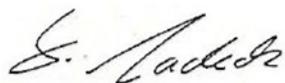
Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger
3. Vorstellung neuer Sprecher der Wohlfahrtsverbände
Vorlage: 50/0748/XVII/2021
4. Vorstellung neue Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/0758/XVII/2021
5. Bildungs- und Teilhabepaket

- 5.1. Schulsozialarbeit im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/0741/XVII/2021
- 5.2. Bildungskarte
Vorlage: 50/0770/XVII/2021
- 6. Pflege
- 6.1. Vorstellung der Pflegekontaktberatung
Vorlage: 50/0747/XVII/2021
- 6.2. Kultursensible Pflege – Vorstellung Ergebnisse der Umfrage
ambulanter Pflegedienste
Vorlage: 50/0753/XVII/2021
- 7. Wohnungsmarkt
- 7.1. Ergebnisvorstellung Fortschreibung der
Wohnungsbedarfsanalyse für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 50/0745/XVII/2021
- 7.2. Empirica - Sachstand Schlüssiges Konzept
Vorlage: 50/0783/XVII/2021
- 8. Rhein-Kreis Neuss Pass
Vorlage: 50/0746/XVII/2021
- 9. Synopse Beauftragte in den kreisangehörigen Kommunen
Vorlage: 50/0750/XVII/2021
- 10. Mitteilungen
- 10.1. In Deutschland aufgenommene afghanische Ortskräfte
Vorlage: 50/0759/XVII/2021
- 10.2. Fortschreibung der Regelbedarfsstufen im SGB II-SGB XII
Vorlage: 50/0769/XVII/2021
- 10.3. Flüchtlingsbericht
Vorlage: 50/0772/XVII/2021

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Förderung Wohlfahrtspflege - Übersicht der Zuschüsse und
Zuwendungen
Vorlage: 50/0749/XVII/2021



Vorsitz

Für die Vorberechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss

FDP-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage

Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum: Besprechungsraum III
Erdgeschoss

Fraktion AfD: Besprechungsraum IIIa
Erdgeschoss

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der 3G-Regeln vor Ort überprüft wird. Hierzu bietet das Gesundheitsamt in der Zeit von 15:30 – 16:00 Uhr Schnelltestungen im Sitzungsraum III an.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0748/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung neuer Sprecher der Wohlfahrtsverbände

Sachverhalt:

Herr Gellrich stellt sich dem Ausschuss für Soziales und Wohnen in der Sitzung als neuen Sprecher der Wohlfahrtsverbände vor.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0758/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung neue Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Frau Hustedt wird sich dem Ausschuss für Soziales und Wohnen in der Sitzung als neue Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss vorstellen.

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0741/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Schulsozialarbeit im Rhein-Kreis Neuss**

Sachverhalt:

Der Bund hat im Jahr 2012 das Projekt „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ initiiert, um Benachteiligung in Bildung auszugleichen und anspruchsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und sozialer und kultureller Teilhabe zu ermöglichen.

Dieses Projekt wurde durch das Förderprogramm des Landes NRW „Soziale Arbeit an Schulen“ ersetzt, durch das seit 2015 die Schulsozialarbeit im Kreisgebiet unterstützt und gestärkt wird.

Das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“ war bis zum 31.12.2020 befristet, im August 2020 hat die Landesregierung beschlossen, die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes dauerhaft über Landesmittel zu finanzieren und das Angebot aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund wird die aktuell gültige Förderrichtlinie angepasst und an der Konzeption der Aufgaben und Zuständigkeiten für die Schulsozialarbeit weitergearbeitet. Mit einer Reform der Schulsozialarbeit im nächsten Jahr wird gerechnet.

Der Rhein-Kreis Neuss führt die Schulsozialarbeit mit einer Eigenbeteiligung durch den Rhein-Kreis Neuss und die kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 40 % durch, der Anteil der Landesförderung liegt bei 60 %. Mit den bereit gestellten Mitteln des Landes sollen die Kommunen bei ihrer originären Aufgabe, der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe, unterstützt werden.

Aus diesen Finanzmitteln hat der Rhein-Kreis Neuss über die Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH (bfg) als Tochtergesellschaft eine Koordinationsstelle und 26 Vollzeitstellen für die Schulsozialarbeit geschaffen.

Im Rahmen der anstehenden Reform zur Schulsozialarbeit hat die Stadt Dormagen bereits angekündigt, das bestehende Finanzierungssystem verlassen zu wollen, um eigenverantwortlich über die Landesmittel zu verfügen.

Die Schulsozialarbeiter/innen sind an vielen Schulen erste/r Ansprechpartner/in. Sie leisten

neben der Initiierung von Anträgen Beratungsarbeit für Schüler/innen, Eltern, Lehrerkollegien und Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages und führen Angebote im Rahmen „klassischer Schulsozialarbeit“ durch. Der Einsatz der Schulsozialarbeiter/innen wird zentral durch die Koordinatoren gesteuert.

Frau Pekin-Aras und Herr Mertens (bfg) werden die Wahrnehmung der Aufgaben durch die bfg vorstellen und die wesentlichen Vorteile der zentralen Steuerung aufführen.

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0770/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bildungskarte**

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 02.12.2020 bitten die Kreistagsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Einführung einer Bildungskarte zur Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe aller anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen. Zudem soll die Kreisverwaltung die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine niederschwellige und proaktive Information der Anspruchsberechtigten zu gewährleisten.

Auf die Bildungskarte soll für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus ein Guthaben in Höhe des Pauschalbetrages von 15 Euro monatlich für die Leistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II/ §34 Abs. 7 SGB XII geladen werden. Leistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II/ §34 Abs. 7 SGB XII sind Bedarfe der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gesellschaft und umfassen Aufwendungen für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbaren angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie für Freizeiten. Zusätzlich sollen auf der Bildungskarte Pauschalbeträge für Klassenfahrten, Ausflüge und die gemeinsame Mittagsverpflegung gespeichert werden. Die mit dem Guthaben aufgeladene Bildungskarte soll jede/r Anspruchsberechtigte/r erhalten, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Die Kreisverwaltung hat die Einführung der Bildungskarte geprüft. Marktführendes Unternehmen ist die Firma Sodexo, die Prüfung orientiert sich am konkreten Leistungsspektrum des Unternehmens. Die Angebote anderer Anbieter (z.B. Syrcon) sind vergleichbar.

Die Firma Sodexo bietet Lösungen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes und nutzt dafür die Website Bildungskarte.org. Die Zugänge für die erforderlichen Stellen werden durch das Unternehmen eingerichtet, diese Einrichtung nimmt drei bis vier Monate in Anspruch. Das System der Firma Sodexo ist kompatibel mit den gängigen Sozialhilfefachverfahren wie Open ProSoz, LÄMMkomm, AKDN und AKDB und ermöglicht die Schaffung von Schnittstellen. Eine Kompatibilität mit dem durch das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss genutzten Fachverfahren ALLEGRO liegt nicht vor. Die Firma Sodexo rechnet

monatlich direkt mit den Leistungsbehörden ab, die Auszahlung an die Leistungsberechtigten erfolgt über Sodexo.

Die Kosten der Bildungskarte setzen sich aus den einmaligen Einrichtungskosten und den jährlich anfallenden Kosten zusammen. Die Einrichtungskosten belaufen sich auf 5.000 €- 9000 €, in Abhängigkeit von der Anzahl der beteiligten Stellen. Die jährlichen Kosten ergeben sich aus den monatlichen Nutzungsgebühren der Karten. Der Stückpreis der Karte variiert zwischen 0,90 € und 1,50 €, je nach Anzahl der leistungsberechtigten Nutzer. Nachfolgender Tabelle lassen sich die jährlichen Kosten in Abhängigkeit der Stückpreise entnehmen:

Leistungsberechtigte	Stückpreis/Karte	Jährliche Kosten
15.000	0,90 €	162.000 €
15.000	1,00 €	180.000 €
15.000	1,20 €	216.000 €
15.000	1,50 €	270.000 €

Mit der Bildungskarte können die Leistungsberechtigten flexibler, bequemer und selbstbestimmter über ihr Guthaben verfügen. Zudem weist das System der Firma Sodexo eine höhere Anwenderfreundlichkeit als das Anbieterverzeichnis des Rhein-Kreises Neuss auf. Aufgrund der monatlichen Abrechnungsläufe wird die Leistung zeitnah an die Leistungsberechtigten ausgezahlt. Zur Nutzung der Bildungskarte ist ein internetfähiges Endgerät ausreichend, teure und wartungsintensive Kartenterminals sind nicht erforderlich.

Die Einführung der Bildungskarte widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Allein die jährlichen Kosten liegen um 8.000 € - 100.000 € über dem Aufwand der im Jahr 2020 abgerufenen Teilhabeleistungen in Höhe von 169.616,51 €. Es entsteht ein enormer Mehraufwand ohne eine Steigerung des Leistungsabrufes zu gewährleisten.

Der Stigmatisierungseffekt bleibt auch bei Einführung der Bildungskarte bestehen, nur anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche erhalten die Karte. Die Zahlung mit der Bildungskarte bedeutet somit immer auch eine Offenlegung des Leistungsbezugs.

Für die Leistungsbehörden geht die Einführung der Bildungskarte mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand einher. Aufgrund der mangelnden Kompatibilität mit dem durch das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss genutzten Fachverfahren ALLEGRO ist die Führung von Parallelsystemen erforderlich. Die Leistungen zum Lebensunterhalt werden weiterhin über das Fachverfahren ALLEGRO ausgezahlt, die entsprechenden Datensätze für den Bereich Bildung und Teilhabe müssen aufgrund der fehlenden Schnittstelle händisch in das System der Firma Sodexo eingepflegt werden. Die Eingabe von ca. 6.500 Datensätzen ist nicht durch vorhandenes Personal zu leisten, hier ist mit zwei zusätzlich zu schaffenden Stellen des mittleren Dienstes (A 7) zu rechnen. Dies entspricht hinzukommenden Personalkosten in Höhe von ca. 145.100 € (auf Basis des aktuellen KGSt-Berichts).

Eine Verpflichtung der Leistungsanbietenden zur Nutzung des Systems der Firma Sodexo ist nicht möglich. Das bestehende Anbieterverzeichnis muss weiterhin gepflegt und aktualisiert werden, auch hier werden Parallelsysteme geschaffen. Die Rückmeldung der Leistungsbehörden hat ergeben, dass Leistungen der Bildung und Teilhabe u. a. deswegen nicht abgerufen werden, weil die Leistungsanbietenden sich nicht in der

Anbieterdatenbank des Rhein-Kreises Neuss registrieren lassen möchten. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für die Registrierung im System der Firma Sodexo zutrifft.

Die Einführung der Bildungskarte führt zu einem Verwaltungsmehraufwand, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Neben der Schaffung und Pflege von Parallelsystemen entstehen **zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von ca. 307.000 € - 415.000 €**; diese Kosten fallen unabhängig von der Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen an.

Eine Steigerung des Leistungsabrufes ist jedoch allein aufgrund der Einführung der Bildungskarte nicht ersichtlich. Der Stigmatisierungseffekt, der maßgeblich die Erreichung aller anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen beeinflusst, bleibt weiterhin bestehen. Die Bildungskarte trägt somit nicht zur Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe aller anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen bei.

Der Bezug von Leistungen der Bildung und Teilhabe wird als stigmatisierend empfunden, was den Leistungszugang erschwert. Aus diesem Grund müssen stigmatisierungsfreie Bedingungen geschaffen werden. Die aktuell genutzten Erbringungswege Direktzahlung und Gutschein gehören zu den stigmatisierungsintensivsten Hürden zur Beantragung von Leistungen der Bildung und Teilhabe, eine **Erbringung als Geldleistung** stellt den stigmatisierungsärmsten Erbringungsweg dar.

Eine Erbringung als Geldleistung ist durch die im Rahmen der Einführung des Starke-Familien-Gesetzes neugefassten §§ 29 SGB II und 34a SGB XII möglich und liegt im Ermessen des Sozialleistungsträgers.

Durch die Umstellung der Erbringungsform auf Geldleistung entfallen die Preisgabe des Leistungsbezugs und der damit einhergehende Stigmatisierungseffekt, die mit der Vorlage eines Gutscheins oder einer Karte zusammenhängen. Die Leistungsanbietenden erlangen bei den bisher angewandten Verfahren der Leistungserbringung stets Kenntnis über den Leistungsbezug, insbesondere auf Vereinebene sind die Leistungsanbietenden jedoch Teil des Bekannten- und Freundeskreises. Eine Offenlegung des Bezugs wird hier als besonders stigmatisierend empfunden.

Es ist gemäß § 1 SGB II die Aufgabe der Sozialhilfe, die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten zu stärken und dazu beizutragen, dass diese ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Eigenverantwortung meint auch den selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der ausgezahlten Sozialleistung.

Zudem zeigt die Praxis die Notwendigkeit der vermehrten Nutzung der Erbringung als Geldleistung, da die Leistungserbringung im Wege von Sach- und Dienstleistungen mit hohem Aufwand für die Verwaltung einhergeht. Die Leistungsbehörden sind bei den zur Zeit angewandten Verfahren sowohl Ansprechpartner für die Leistungsberechtigten, als auch für die Leistungsanbietenden. Dies hat eine doppelte Kommunikation zur Folge, die Personalressourcen in erheblichem Umfang bindet.

Eine Steigerung des Leistungsabrufes ist zentraler Gedanke der Erbringungsformumstellung. Aus diesem Anlass wird verstärkt auf die Beratung der Leistungsberechtigten und die Information der Öffentlichkeit abgestellt. Zur Umsetzung des Hinwirkungsgebotes gemäß § 4 Abs. 2 SGB II ist die Verwaltung bereits im Gespräch mit der Leitung des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss.

Darüber hinaus ist die gezielte Information möglicher Anspruchsberechtigter in den Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen oder bei öffentlichen Veranstaltungen im Kreisgebiet geplant. Die Präsenz in den sozialen Medien wird ausgebaut. Die kreisweite

Homepage zum Bildungs- und Teilhabepaket wird neu gestaltet, zu diesem Zweck wird die Textinformation in „Leichter Sprache“ dargestellt, die Übersetzung erfolgt durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss. Es stehen Erklärfilme zur Verfügung, die das Bildungs- und Teilhabepaket leicht verständlich veranschaulichen. Aktuelle Änderungen werden bereits regelmäßig als Pressemitteilungen auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss sowie auf Facebook veröffentlicht.

Die von der Verwaltung angestrebte Erbringungsformumstellung wurde den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der kreisangehörigen Kommunen zur Prüfung vorgestellt. Die Stadt Dormagen hat daraufhin Bedenken hinsichtlich sogenannter „P-Konten“ und der Mittagsverpflegung geäußert, die Stadt Kaarst teilt diese Ansicht und sieht darüber hinaus Schwierigkeiten im Bereich der (Schul-)Ausflüge aufgrund möglicher Kontoüberziehungen.

„P-Konten“ unterliegen dem Pfändungsschutz bis zur Pfändungsfreigrenze. Die Stadt Dormagen fürchtet eine Pfändung der Bildungs- und Teilhabeleistungen oberhalb der Pfändungsfreigrenze, wodurch die Leistung den Anspruchsberechtigten nicht zur Verfügung stehen würde.

Sozialleistungen sind grundsätzlich gemäß § 54 SGB I unpfändbar. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes stellen personalisierte Dienst- und Sachleistungen dar, die gemäß § 54 Abs. 1 SGB I unpfändbar sind. Darüber hinaus sind Leistungen des Kindes gemäß § 54 Abs. 5 SGB I nur aufgrund gesetzlicher Unterhaltsansprüche pfändbar.

(Schul-)Ausflüge werden als Einmalzahlung in tatsächlicher Höhe erbracht. Die Stadt Kaarst ist der Auffassung, dass dies eine Gefahr bergen könnte, wenn Girokonten überzogen werden und Überweisungen nicht mehr zulässig sind.

Das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss wurde in seiner Funktion als größte kreisangehörige Leistungsbehörde auf Ebene der Sachbearbeitung um eine Einschätzung gebeten. Aus der Praxis sind hier keine Probleme mit „P-Konten“ oder möglichen Kontoüberziehungen bekannt, den Leistungsberechtigten wird eine Bescheinigung über den Leistungsbezug zur Vorlage bei den Kreditinstituten ausgestellt. Eine Pfändung von Sozialleistungen erfolgt nicht, unzulässige Überweisungen aufgrund von Kontoüberziehungen sind nicht bekannt. Die Bedenken, dass Bildungs- und Teilhabeleistungen gepfändet werden könnten, werden daher nicht geteilt.

Darüber hinaus bewertet die Stadt Dormagen das aktuelle Vorgehen bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (Direktzahlung) als positiv und zielführend. Bei einer Umstellung der Erbringungsform wird mit einem erheblichen Mehraufwand, der sich auch auf den Bereich Finanzen/Vollstreckung auswirken könnte, gerechnet. Vor diesem Hintergrund schlägt die Stadt Kaarst eine Erprobungsphase vor, in der zunächst selektive Leistungen als Geldleistung erbracht werden.

Die Kreisverwaltung sieht einen vorübergehenden Mehraufwand im Zuge der Erbringungsformumstellung ebenfalls als sehr wahrscheinlich an. Die Entstigmatisierung und die Stärkung der Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten sind aus Sicht der Verwaltung jedoch stärker zu gewichten. Ein Großteil der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen bezieht Leistungen der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Eine Ausklammerung dieser Leistungskomponente aus der Erbringungsformumstellung würde der beabsichtigten Regelung und der damit einhergehenden Entstigmatisierung entgegenwirken.

Die Kreisverwaltung stellt die wesentlichen Entscheidungsgründe für eine Umstellung auf die Erbringungsform der Geldleistung detailliert in der Sitzung vor.

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen bittet die Verwaltung die Erbringungsform im Bereich Bildung und Teilhabe im Regelfall auf Geldleistungen umzustellen.

Anlagen:

Antrag Einführung einer Bildungskarte (Kreistag)

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Antrag: Teilhabe aller Kinder sicherstellen! Einführung einer Bildungskarte

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2020** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

1. Zur vereinfachten Umsetzung der Inanspruchnahme der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beschließt der Kreistag, eine Bildungskarte zu den in der Begründung dargelegten Modalitäten einzuführen, um die Teilhabe für alle Kinder sicherzustellen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten sowie die Leistungsberechtigten über ihre Ansprüche in ausreichendem Umfang sowie niedrigschwellig und proaktiv zu informieren.
3. Über das Ergebnis ist der Ausschuss für Soziales und Wohnen bis März 2021 zu unterrichten.

Begründung:

Im Jahr 2010 urteilte das BVerfG eindeutig, dass die geltenden Kinderregelsätze nicht existenzsichernd seien und es die Aufgabe des Bundesgesetzgebers sei, das soziokulturelle Existenzminimum für alle Kinder sicherzustellen (BVerfG, 1 BvL 1/09). Im Jahr 2011 wurde in Reaktion auf das Urteil das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt, womit leistungsberechtigte Familien die Möglichkeit erhielten, die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten, Schulmaterialien und Lernförderung oder auch Sportangebote bei der jeweiligen Leistungsstelle vor Ort zu beantragen und geltend machen zu können.

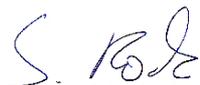
Der hohe Bürokratieaufwand und die oft verbreitete Unkenntnis über die Leistungen haben zur Folge, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen kaum abgerufen werden und bei vielen Kindern nicht ankommen. Das soziokulturelle Existenzminimum ist also nicht bei allen Kindern sichergestellt.

Das BuT geht mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand für alle beteiligten Akteure einher. So müssen die Leistungsberechtigten jede Leistung des BuT einzeln beantragen und die entsprechenden Nachweise vorlegen. Im Rhein- Kreis Neuss werden lediglich nur von einem geringen Teil der Leistungsempfänger*innen ein Antrag auf die o.g. Leistungen gestellt. Deshalb ist es notwendig einen Weg zu finden, der die Teilhabeleistungen so niederschwellig gestaltet, dass sie bekannt und einfach nutzbar sind.

Dazu soll in allen Rechtskreisen ein Globalantrag eingeführt und somit auf die gesonderte Antragstellung für die einzelnen Leistungen verzichtet werden. Diese administrativen Maßnahmen müssen mit einer intensiven Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den Leistungsanbietern kombiniert werden, um die Leistungsberechtigten über ihre Ansprüche zu informieren. Es sollen automatisch bei der Beantragung und Bewilligung der primären Geldleistung (SGB II, Wohngeld usw.) die BuT-Leistungen zur soziokulturellen Teilhabe, die Förderung des Mittagessens sowie die Kostenerstattung eintägiger und mehrtägiger Ausflüge und Klassenfahrten mit beantragt werden. Auf die Bildungskarte wird ein Guthaben entsprechend dem Bewilligungszeitraum – z. B. 90 Euro für 6 Monate Teilhabeleistungen – aufgeladen und kann dann von den Kindern und Jugendlichen bei Vereinen eingesetzt werden. Zudem werden Pauschalbeträge für ein- und mehrtägige Klassenfahrten, Ausflüge und das Mittagessen gespeichert, die bei Bedarf eingelöst werden können. Dies gilt für alle Kinder einer Bedarfsgemeinschaft bzw. Familie unabhängig davon, ob sie die Leistung nutzen. Gleichzeitig wird auf ein unbürokratisches Abrechnungsverfahren mit den Leistungsanbietern (Caterer, Sportvereine, Schulen usw.) gesetzt. Alle Anbieter können über die Bildungskarte ihre Leistungen abbuchen und müssen keine Einzelanträge mehr stellen bzw. Einzelabrechnungen vornehmen.

Die Finanzierung der Bildungskarte soll aus den eingesparten Personalkosten erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -



Andreas Behncke
- Fraktionsvorsitzender -

gez. Angela Stein-Ulrich
- stellv. Fraktionsvorsitzende -

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.08.2021

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0747/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Pflegekontaktberatung

Sachverhalt:

Frau Nieskens stellt dem Ausschuss für Soziales und Wohnen die Pflegekontaktberatung in der Sitzung vor.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0753/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kultursensible Pflege – Vorstellung Ergebnisse der Umfrage ambulanter Pflegedienste

Sachverhalt:

Das Thema „Kultursensible Pflege“ gewinnt in der öffentlichen Wahrnehmung zusehends an Bedeutung. Um sich einen Überblick zu verschaffen, ob und welche Herausforderungen mit der Thematik verbunden sind, hat die Kreisverwaltung im Zeitraum von Mai bis August 2021 eine Umfrage bei den ambulanten Pflegediensten im Kreisgebiet durchgeführt, um die Entwicklung der zu versorgenden Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund einschätzen zu können und sich einen ersten Überblick zu verschaffen.

An der Abfrage haben 27 von 65 ambulanten Pflegediensten teilgenommen (41,5%). Insgesamt machen die Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund lediglich einen Anteil von 5,4% der insgesamt von den Pflegediensten versorgten Personen aus.

Es sind vor allem folgende Anforderungen genannt worden, die mit der Pflege dieses Personenkreises verbunden sind:

- Verständigung/ Sprachprobleme,
- Wunsch nach weiblichen Pflegekräften und
- pflegerische Versorgung möglichst nur durch Pflegekräfte gleichen Glaubens

Sowohl die quantitativen als auch qualitativen Angaben lassen im Ergebnis darauf schließen, dass die Thematik „Kultursensible Pflege“ im Rhein-Kreis Neuss noch keine Problematik darstellt und kein akuter Handlungsbedarf in diesem Bereich gegeben ist. Ein ähnliches Ergebnis ergab auch eine Umfrage bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen Anfang 2020, die vom zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veranlasst wurde.

Die Verwaltung wird das Thema weiterverfolgen und insbesondere auf Basis der Erfahrungen aus 2015/2016 mit dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss ein Programm mit dem Ziel erarbeiten, insbesondere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für die Pflegeberufe zu gewinnen.

Zudem kann das Thema Gegenstand der Kommission Silberner Plan und dem Bündnis für Ausbildung in der Pflege sein.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.08.2021

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0745/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ergebnisvorstellung Fortschreibung der Wohnungsbedarfsanalyse für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der Fortschreibung der Wohnungsbedarfsanalyse werden in der Sitzung von Marcel Peiß und Raza Hadzic von der InWIS Forschung und Beratung GmbH anhand einer Präsentation vorgestellt. Beide stehen auch als Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Anlagen:

Kreistag_Antrag_Wohnungsbedarfsanalyse

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Antrag: Fortschreibung der Wohnungsbedarfsanalyse des Rhein-Kreises Neuss aus dem Jahr 2017

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der **Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2020** zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die durch das Institut InWIS Forschung im Jahr 2017 erstellte Wohnungsbedarfsanalyse durch das Institut im Jahr 2021 fortschreiben zu lassen. Das Ergebnis der Fortschreibung ist spätestens in der zweiten Jahreshälfte im Ausschuss für Soziales und Wohnen vorzustellen und zu beraten.

Begründung:

In der durch das Institut InWIS erstellten Wohnungsbedarfsanalyse für den Rhein-Kreis Neuss, welche im Kreisausschuss am 30.08.2017 vorgestellt wurde, wurde die Bautätigkeit aus den Jahren 2015 und 2016 berücksichtigt. Die im Jahr 2017 noch nicht abzusehenden zusätzlichen Bedarfe aufgrund einer verstärkten Flüchtlingszuwanderung konnten noch nicht berücksichtigt werden. Der Bedarf an Wohnungen stellte sich auf der Grundlage der Wohnungsbedarfsanalyse aus dem Jahr 2017 wie folgt dar:

Kreisweit werden bis 2030 voraussichtlich 20.152 Wohnungen benötigt, davon 4.795 öffentlich geförderte Wohnungen für den Rhein-Kreis Neuss. Für den Rhein-Kreis Neuss wird weiterhin ein Bevölkerungswachstum prognostiziert. Die Wohnungsbedarfsanalyse ist „kommunalscharf“ dargestellt, so dass den kreisangehörigen Kommunen seinerzeit eine fundierte Handlungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden konnte. Da die zur Verfügung stehenden Zahlen mittlerweile über fünf Jahre alt sind, liefern sie keine verlässliche

Planungsgrundlage mehr. Der zur Verfügung stehende Bestand und der tatsächliche Bedarf an Wohnbauflächen im Kreisgebiet ist in die Fortschreibung mit einzubeziehen. Ebenso muss die Fortschreibung eine Übersicht darüber geben, was seit dem Jahr 2017 im Bereich des Wohnungsbaus geschehen ist und welche Aufgaben in den nächsten Jahren zu bewältigen sind. Dafür bedarf es aktueller Zahlen für eine vernünftige und sichere Planungsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Behncke
- Fraktionsvorsitzender -



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -



Udo Bartsch
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.09.2021

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0783/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Empirica - Sachstand Schlüssiges Konzept

Sachverhalt:

Das durch die Verwaltung in Auftrag gegebene Gutachten zur Erstellung eines Schlüssigen Konzeptes liegt in der Entwurfsfassung vor. Herr Rachowka von der Firma empirica wird das Gutachten vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Das Gutachten wird dem Ausschuss in seiner finalen Fassung in der Sitzung für die weiteren Beratungen in den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung unterstützt, wie angekündigt, die Fraktionsberatungen gerne.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (X) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0746/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Rhein-Kreis Neuss Pass**

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Antrag vom 2. Dezember 2020 schlugen die Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor, eine Ermäßigungskarte (sog. Rhein-Kreis Neuss Pass) für Menschen mit geringen Einkommen zu etablieren. Dieser Pass soll Menschen im Leistungsbezug ermöglichen, attraktive Vergünstigungen und Ermäßigungen verschiedener Unternehmen in Anspruch zu nehmen.

Ziel des Rhein-Kreis Neuss Passes soll es sein, allen Menschen unabhängig von ihrer Einkommenslage die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen und die Stigmatisierung von Sozialhilfeberechtigten abzubauen.

Mit der Familienkarte hat sich im Rhein-Kreis Neuss bereits ein ähnliches Modell etabliert. Allerdings hat jede/r Erziehungsberechtigte/r mit mindestens einem minderjährigen Kind und einem Wohnsitz im Kreisgebiet Anspruch auf die Familienkarte. Somit ist die Familienkarte einkommensunabhängig und unterstützt dadurch alle Familien (auch finanzschwache). Derzeit gibt es ungefähr 40.000 Karteninhaber der Familienkarte.

Ziel der Familienkarte ist es, den Rhein-Kreis Neuss familienfreundlicher zu gestalten und gemeinsame Aktivitäten in der Familie zu fördern. Diese Karte ist demnach ein besonderes Angebot für Familien.

Es bestand die Überlegung, ob eine Ausweitung des Personenkreises der Familienkarte auf Sozialhilfeberechtigte eine Umsetzungsmöglichkeit für den Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen darstellen könnte. Allerdings entspricht die geplante Ausweitung des Personenkreises auf Sozialhilfeberechtigte nicht der ursprünglichen Zielsetzung der Familienkarte. Zudem können die Partnerunternehmen selbst entscheiden, welche Vergünstigungen sie für welchen Personenkreis anbieten.

In diesem Zusammenhang wurde eine Abfrage bei allen Partnerunternehmen der Familienkarte durchgeführt. Diese Abfrage diente dem Zweck, ein Stimmungsbild bezüglich der möglichen Ausweitung des Personenkreises der Familienkarte zu erhalten. Die

Partnerunternehmen müssen abgefragt werden, ob sie unter den geänderten Bedingungen ihre freiwilligen Angebote aufrechterhalten wollen. Hierbei besteht die Gefahr, dass die Änderung bzw. Ausweitung zum Verlust von Partnerunternehmen führt. Hinzu kommt, dass viele Einrichtungen und Unternehmen in eigener Verantwortung bereits Vergünstigungen und Sondertarife für finanzschwache Personengruppen anbieten.

Die Umfrage wurde an ca. 200 Partnerunternehmen gesendet, von denen sich nach Fristablauf von drei Wochen und erneuter Erinnerung 61 Partnerunternehmen zurückgemeldet haben.

Hiervon haben 13 Partnerunternehmen angegeben, dass diese bereits Vergünstigungen für Sozialhilfeberechtigte anbieten. Weitere 20 Partnerunternehmen könnten sich vorstellen in Zukunft auch Vergünstigungen für Sozialhilfeberechtigte anzubieten. Größtenteils aber nur unter der Voraussetzung, dass der Rhein-Kreis Neuss für die entsprechenden Mehrkosten aufkommt oder dass die Abrechnung über die Kreisverwaltung erfolgt. Die übrigen 28 Partnerunternehmen können sich eine Ausweitung des Personenkreises in Zukunft nicht vorstellen.

Zu beachten ist, dass eine Ausweitung des Personenkreises der Familienkarte zum Verlust der Partnerunternehmen führen und somit das Angebot für Familien reduzieren könnte.

Alternativ kann die Umsetzung eines eigenständigen Rhein-Kreis Neuss Passes erfolgen, da durch die Einführung eines neuen Passes keine bisherigen Kooperationspartner verloren gehen würden. Ein erstes Design für einen solchen Pass wurde bereits erstellt und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Bezüglich der Umsetzung und Ausstellung des Rhein-Kreis Neuss Passes gibt es bereits eine erste denkbare Umsetzungsmöglichkeit. Der Rhein-Kreis Neuss Pass soll von den Kommunen und dem Jobcenter mit Leistungs- oder Weiterbewilligungsbescheiden ohne gesonderte Antragsstellung den Leistungsberechtigten in Papierform ausgestellt werden und dem berechtigten Personenkreis automatisch den Rhein-Kreis Neuss Pass zukommen lassen.

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen beschließt, den Rhein-Kreis Neuss Pass in der beschriebenen Form umzusetzen.

Anlagen:

Entwurf Rhein-Kreis Neuss Pass
Kreistag_Antrag_Rhein_Kreis_Neuss_Pass_

Rhein-Kreis Neuss



Pass 8

Kunden-Nr.

Name | Vorname

Geburtsdatum



gültig bis

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Antrag: Rhein-Kreis-Neuss-Pass auf den Weg bringen!

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten **Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2020** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag spricht sich für die Einführung eines Rhein-Kreis-Neuss-Passes nach Maßgabe der in der Begründung skizzierten Modalitäten aus. Der Pass soll Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen, attraktive Vergünstigungen und Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen, z. B. bei den kreis- und städtischen Ämtern und Instituten, den Tochtergesellschaften des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen sowie den vielen Partner*innen aus Kultur, Wirtschaft und Sport.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen darzustellen, wie eine zeitnahe Umsetzung erfolgen kann sowie dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Begründung:

Der Rhein-Kreis-Neuss-Pass soll künftig ein wichtiges Instrument sein, um armutsbedingte Benachteiligungen mit Hilfe von Preisermäßigungen oder kostenfreie Nutzung von Angeboten aufzufangen.

Es soll damit ermöglicht werden, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen. Tendenzen der sozialen Ausgrenzung und Isolation sollen so entgegengewirkt werden.

Ein modern gestalteter Pass z.B. im Checkkartenformat, wirkt nicht nur auf die möglichen Inhaber*innen weitaus attraktiver, sondern sorgt auch bei anderen für weniger Stigmatisierung, da hier die inanspruchnehmende Gruppe sehr homogen ist.

Mit diesem Pass können im Rhein-Kreis Neuss lebende Personen in einfacher Form nachweisen, dass sie ein geringes Einkommen haben, um so Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten zu können, die einzelne öffentliche und private Leistungsanbieter den Passinhaber*innen anbieten.

Ziel des Rhein-Kreis-Neuss-Passes ist es dabei, dass bei Vorlage ein Preisnachlass und/oder freier Eintritt auf z. B. folgende Leistungen gewährt wird:

- Kostenloser Eintritt in den kreiseigenen Museen
- Preisnachlass bei kulturellen Veranstaltungen
- Vergünstigter Eintritt beim Besuch des Museum Insel Hombroich und Schloss Dyck
- auf die Gebühren der Kreis-Musikschule
- Nachlass von Verwaltungsgebühren

Darüber hinaus soll die Verwaltung darlegen, wie eine Vernetzung und Nutzung innerhalb der kreisangehörigen Städten und Gemeinden vonstattengehen kann, damit diese ebenfalls den Pass anerkennen oder mit an einem gemeinsamen Konzept der Umsetzung arbeiten. Ziel ist, dass die Bürger*innen des Rhein-Kreises Neuss ebenfalls in den Einrichtungen und Tochterunternehmen der Städte und Gemeinden entsprechende Vergünstigungen erhalten.

Anspruchsberechtigte Personenkreise für den Rhein-Kreis-Neuss-Pass sollen Menschen, die im Rhein-Kreis-Neuss ihren Hauptwohnsitz haben und die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bezieher*innen von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II);
- Bezieher*innen von Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII), Kapitel 3 + 4 oder entsprechender Hilfen nach § 27a Bundesversorgungsgesetz (BVG);
- Bezieher*innen von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG);
- Heimbewohner*innen, die laufende Hilfe nach den Bestimmungen des SGB XII oder nach § 27a des BVG erhalten oder für die Pflegegeld für die dauernde vollstationäre Unterbringung gezahlt wird;
- Heimbewohner*innen, die als Selbstzahler/-innen in Heimen im Kreisgebiet leben, haben Anspruch auf einen Rhein-Kreis-Neuss-Pass, wenn das nach Abzug der Heimkosten verbleibende Einkommen den zweifachen Satz des Mindestbarbetrages gemäß § 27b Abs. 2 SGB XII nicht übersteigt;
- Empfänger*innen wirtschaftlicher Jugendhilfe nach SGB VIII;
- Empfänger*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG);

- Studierende, Schüler*innen und Auszubildende nur, wenn sie Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder nach §§ 56 ff SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe) sind;
- Darüber hinaus sind Auszubildende in der ersten Ausbildung anspruchsberechtigt, die allein deshalb keine Berufsausbildungsbeihilfe erhalten, weil sie noch im elterlichen Haushalt leben und denen die erforderlichen Mittel zur Bedarfsdeckung nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

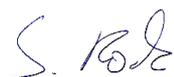
Weiterhin sollen der Kreis, die Städte und die Gemeinde dafür werben, dass auch private Einrichtungen Vergünstigungen für Rhein-Kreis-Neuss-Pass-Inhaber*innen einführen.

Um diesen Pass zu erhalten, soll ein kundenfreundliches Verfahren entwickelt werden, sowohl online als auch offline und bei der jeweils Leistungen bewilligenden Stelle, wie dem Jobcenter, örtlichen Sozialämtern oder Wohngeldstellen gestellt werden können. Dabei soll u. a. ein automatisches Verfahren (analog Düssel-Pass) berücksichtigt werden. Denn durch ein automatisches Verfahren der Zustellung des Rhein-Kreis-Neuss-Passes könnte die Hemmschwelle zur Beantragung gesenkt werden und so könnten u. a. insbesondere Menschen, die nicht als „Bittsteller*innen“ gelten wollen, vom Verfahren und vom Pass profitieren.

Durch die Einführung eines Passes wird soll auch der Stigmatisierung entgegengewirkt werden. Die Anspruchsberechtigten müssen in Zukunft, um eine Vergünstigung zu erhalten, nicht mehr ihre Bewilligungsbescheide der entsprechenden Behörden vorlegen. Dies kann auch zur Vereinfachung bürokratischer Strukturen beitragen. Berechtigte müssen zur Ausstellung des Passes nur einmal ihre Einkommensverhältnisse offenlegen. Der Pass kann dann von den Inhaber*innen bei weiteren Beantragungen vorgelegt werden.

Solch ein Pass ist bereits in vielen Städten (wie Düsseldorf, Köln oder Bonn) ein Erfolgsmodell, aber auch Flächenkreise wie der Oberbergische Kreis haben ihn erfolgreich für Ihre Bürger*innen eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Simon Rock
- Fraktionsvorsitzender -



Andreas Behncke
- Fraktionsvorsitzender -

gez. Angela Stein-Ulrich
- stellv. Fraktionsvorsitzende -

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0750/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Synopse Beauftragte in den kreisangehörigen Kommunen

Sachverhalt:

In der letzten Ausschusssitzung am 08.06.2021 haben die Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragt, dass die Verwaltung die Beauftragten bei den kreisangehörigen Kommunen abfragt.

Das Ergebnis der durchgeführten Abfrage ist als Anlage in Form einer Synopse beigefügt. Die Städte Grevenbroich und Jüchen sind darin nicht aufgeführt, da diese ausschließlich die rechtlich vorgesehenen Beauftragten bestellt und daher Fehlanzeige gemeldet haben.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Anlagen:

Synopse Beauftragte in den kreisangehörigen Kommunen

TOP 9 Antrag ASSoziales - Beauftragte in den kreisangehörigen Kommunen

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum Beauftragten in den kreisangehörigen Kommunen

Dormagen	Kaarst	Korschenbroich	Meerbusch	Neuss	Rommerskirchen
Gleichstellungsbeauftragte Stadt & Technische Betriebe Dormagen (AöR)		Gleichstellungsbeauftragte (sowie Sachbearbeitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)		Gleichstellung	Gleichstellung
Seniorenbeauftragte/r (wird in 2021 bestellt)		Seniorenbeauftragte (sowie Leiterin Amt für Soziales und Demografie)	Seniorenbeauftragter/ Seniorenbeirat	Seniorenbeauftragte	
Fahrradbeauftragter - Technische Betriebe Dormagen (AöR)	Fahrradbeauftragter		Fahrradbeauftragte		Fahrrad
Behindertenbeauftragte/r (wird in 2021 bestellt)	Behindertenbeauftragter (In Planung)	Behindertenbeauftragter	Behindertenbeauftragter	Inklusionsbeirat (Ersetzt Beauftr. für Behinderungen)	
		Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers (sowie SB Personalmanagement)			Inklusion u. Demografie
Klimaschutzbeauftragte (Klimaschutzmanagerin)	Klimaschutz, Teil SB	Klimabeirat (Gremium) + Klimaschutzmanagerin	Klimabeauftragte		
		Gefahrstoffbeauftragter (sowie stellv. Leitung Gebäudewirtschaft u. Klimaschutz, Aufgabenbereich Energiemanagem.)			
Integrationsbeauftragter	Integrationsbeauftragter (In Planung)		Integrationsrat (Gremium)		
Denkmalschutzbeauftragter		Denkmalbeauftragter			
		Datenschutzbeauftragte (sowie juristische Sachbearbeitung)			Datenschutz
Anti-Korruptionsbeauftragter		Anti-Korruptionsbeauftragter (sowie Leiter Amt für Organisation und Personal)			Antikorruption

Kinder- und Jugendbeauftragte		Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen (Gremium)			
Gewässerschutzbeauftragter Technische Betriebe Dormagen (AöR)		Gewässerschutzbeauftragter (sowie techn. Leitung Städt. Entsorgungsbetrieb)			
weitere Beauftragte ohne Überschneidung mit anderen Städten oder der Gemeinde					
IT-Sicherheitsbeauftragter		Brandschutzbeauftragter (i. Z. m. der Tätigkeit "vorbeugender Brandschutz")		Hansebeauftragte	
Compliancebeauftragter		Geodatenbeauftragte (sowie stellv. Leitung Stadtplanung und Bauordnung)			
Tourismusbeauftragter (SWD)		Fachkraft für Arbeitssicherheit (sowie SB Unterhaltung v. Verkehrsflächen, Straßenbau)			
Beauftragte für die Finanzbuchhaltung nach § 93 GO					
Nachhaltigkeitsbeauftragte/r (Förderantrag an das Land wurde gestellt)					
Mobilitätsmanager/in (TBD - AöR) (Ausschreibung läuft)					

Die Städte Grevenbroich und Jüchen meldeten Fehlanzeige, es seien lediglich die rechtlich vorgesehenen Beauftragten bestellt.

Legende:

ehrenamtlich

Ohne Kennzeichnung: hauptamtlich



CDU

**Freie
Demokraten**

Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Soziales und Wohnen
Herrn Sven Ladeck
Oberstraße 91
41460 Neuss

02. Juni 2021

**Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen
am 08. Juni 2021**

Beauftragte in den kreisangehörigen Kommunen

Sehr geehrter Herr Ladeck,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgende Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 08.06.2021 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten die Verwaltung:

1. sich bei den kreisangehörigen Kommunen zu erkundigen, welche durch die Kommunen selbst bestellten ehren- und hauptamtlichen Beauftragten in den Städten und der Gemeinde tätig sind und welche Aufgaben diese erfüllen.
2. dem Ausschuss für Soziales und Wohnen eine Synopse zu der durchgeführten Abfrage (Ziffer 1) vorzulegen.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

In den letzten Jahren wurden vermehrt in den unseren Kommunen so genannte Beauftragte geschaffen. Diese sind zum Teil ehrenamtlich und zum Teil hauptamtlich tätig. Beispielhaft seien etwa die in verschiedenen Städten tätigen Senioren-, Fahrrad-, Inklusions-, Klima- oder Behindertenbeauftragten genannt. Diese Personen sind mit unterschiedlichen Aufgaben betraut. In den Augen unserer Fraktionen ist es sinnvoll, sich als Rhein-Kreis Neuss einmal einen Gesamtüberblick über die Aufgabenbereiche und die jeweiligen Personalkapazitäten zu verschaffen, damit möglicherweise auch durch interkommunale Zusammenarbeit Synergien gehoben werden können oder unser Rhein-Kreis Neuss hierbei eine unterstützende oder gar koordinierende Aufgabe übernehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU- Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0759/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

In Deutschland aufgenommene afghanische Ortskräfte

Sachverhalt:

Deutschland nimmt derzeit afghanische Ortskräfte und ihre Angehörigen auf.

Dieser Personenkreis erhält zeitnah einen Aufenthaltstitel und hat bereits ab dem Zeitpunkt der Aufnahmezusage und damit ab der Einreise einen Anspruch auf SGB II-Leistungen, sodass das AsylbLG für diesen Personenkreis nicht einschlägig ist. Mit Schreiben vom 26.08.2021 konkretisierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seine Rechtsauffassung. Demnach bestehe der SGB II-Anspruch (bei Vorliegen der sonstigen SGB II-Voraussetzungen) auch für Personen, die (zunächst) nur über ein Visum nach § 14 Absatz 2 AufenthG ohne Verbindung mit einer Aufnahmezusage nach § 22 AufenthG verfügen. Das in NRW zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat wiederum die kommunalen Jobcenter per E-Mail am 30.08.2021 informiert, dass es die Rechtsauffassung des BMAS teilt und um Berücksichtigung dieser gebeten.

Die aufgenommenen afghanische Ortskräfte, die aufgrund ihres Alters oder aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbsfähig sind, können bei Vorliegen der allgemeinen SGB XII-Voraussetzungen Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Das BMAS geht davon aus, dass Leistungsberechtigte nach dem SGB XII einen sehr geringen Anteil unter den evakuierten Personen ausmachen.

Die Evakuierten kommen zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen, werden anschließend nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder und sodann auf die Kommunen verteilt.

Digitalisierungs-TÜV

- () Digitalisierungspotential vorhanden.
- () Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- (x) Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0769/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung der Regelbedarfsstufen im SGB II und SGB XII

Sachverhalt:

Der notwendige Lebensunterhalt für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie in der Sozialhilfe und Grundsicherung (SGB XII und SGB II) wird nach sogenannten Regelbedarfsstufen bemessen. Die Beträge werden jährlich durch Rechtsverordnung des Bundes angepasst. Zum 01.01.2022 erfolgt eine Erhöhung der Regelbedarfsstufen um 0,76 %.

Die monatlichen Regelbedarfsstufen liegen ab dem 01.01.2022 in folgender Höhe:

Regelbedarfsstufe	Betrag bis zum 31.12.2021	Betrag ab dem 01.01.2022
1	446 €	449 €
2	401 €	404 €
3	357 €	360 €
4	373 €	376 €
5	309 €	311 €
6	283 €	285 €

Darüber hinaus ist eine Fortschreibung der Werte für den persönlichen Schulbedarf im Rahmen des Bildungspakets auf 104 € für das erste und 52 € für das zweite Schulhalbjahr vorgesehen. Über diese Fortschreibung soll bis zum 31.10.2021 entschieden werden.

Die Anpassung der Regelbedarfsstufen und des persönlichen Schulbedarfs im Rahmen des Bildungspakets wird an die örtlichen Sozialämter per Rundverfügung zur Beachtung weitergeleitet.

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0772/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt: **Flüchtlingsbericht**

Sachverhalt:

Im Rhein-Kreis Neuss lebten zum Stichtag 30.06.2021 insgesamt 9.601 Geflüchtete. Dies sind 436 Geflüchtete weniger als zum 31. März 2021 und 389 mehr als zum Stichtag 30. Juni 2017 (erstmalige Erhebung der Gesamtzahlen aus dem Ausländerzentralregister) sowie 138 mehr als Ende Juni 2018 und 425 weniger als Ende Juni 2019 und 91 weniger als Ende Juni 2020. Über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügten 7.296 Geflüchtete und damit 272 weniger als zum letzten Stichtag am 31. März 2021 (30. Juni 2017: 5.428).

Die Zahl der Geflüchteten im laufenden Asylverfahren ist auf 901 zurückgegangen (30. Juni 2017: 2.750). Hiervon kommen 237 Geflüchtete aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive (dies gilt zurzeit für Syrien, Somalia und Eritrea). Aus Iran, Irak und Afghanistan, bei denen bisher nicht von einer hohen oder erhöhten Bleibeperspektive spricht, kommen 327 Geflüchtete im laufenden Asylverfahren.

Aus diesen Herkunftsländern haben insgesamt 848 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Dieser Wert ist gegenüber dem 30. Juni 2017 (hier waren es 621 Personen) um 227 Personen gestiegen, gegenüber dem 30. Juni 2018 sind 101, gegenüber dem 30. Juni 2019 sind 60 Personen und gegenüber dem 30. Juni 2020 sind jeweils 1 Person/en mehr zu verzeichnen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkanntem Flüchtlingsstatus nicht als Geflüchteter. Da diese Personengruppe aber hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen vergleichbar ist, werden die Zahlen hier mit aufgeführt.

Die Zahl der Geflüchteten mit einer Aussetzung der Abschiebung liegt bei 1.404 Personen (30. Juni 2017: 1.034). Häufigste Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind fehlende Passunterlagen sowie die Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

Eine detaillierte Übersicht über die Zahlen der Geflüchteten im Rhein-Kreis Neuss gesamt sowie eine grafische Darstellung der ausgewerteten Quartale zum 30. Juni 2021 liegen als **Anlage 1 und Anlage 2** bei.

Asylgeschäftsbericht des BAMF (Juni 2021):

Bezogen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergibt eine Auswertung des Asylgeschäftsberichtes des BAMF zu den Zahlen der Geflüchteten 11.699 gestellte Erst- und Folgeanträge im Juni 2021 gegenüber 11.756 im März 2021, 11.567 im Dezember 2020, 10.576 im September 2020, 5.576 im Juni 2020, 8.069 im März 2020, 9.851 im Dezember 2019, 12.536 im September 2019, 9.691 im Juni 2019, 12.762 im März 2019, 8.900 im Dezember 2018, 12.976 im September 2018, 13.255 im Juli 2018, 12.622 im März 2018, 14.293 im Dezember 2017, 16.520 im September 2017 und 15.261 Erst- und Folgeanträgen im Juni 2017, wobei die Spitze der gestellten Erst- und Folgeanträge mit 18.711 im November 2017 lag.

Die beim BAMF anhängigen Verfahren konnten von 146.551 im Juni 2017 auf 65.062 im Juni 2021 abgebaut werden, im Juni 2020 waren 43.617 Verfahren anhängig, sodass hier ein Anstieg verzeichnet werden kann. Im Juni 2021 hat das BAMF 10.300 Entscheidungen getroffen, davon 5.145 positive Entscheidungen. Die Schutzquote betrug im Juni 2021 49,9 %, im März 2021

23,4 %, im Dezember 2020 43,3 %, im September 2020 46,2 %, im Juni 2020 44,1 %, im März 2020 42,5 %, im Dezember 2019 40,3 %, im September 2019 37,7 % gegenüber 37 % im Juni 2019, 40,3 % im März 2019, 38,5 % im Dezember 2018, 38,9 % im September 2018, 26,4 % im Juni 2018, 30,5 im März 2018, 37,0 im Dezember 2017, 39,7 % im September 2017 und 39,9 % im Juni 2017). Eine entsprechende Übersicht liegt als **Anlage 3** bei.

Eine Aufstellung und Grafik zur Entwicklung der Asyl-Erstanträge aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive Syrien, Somalia und Eritrea (sowie aus den Ländern Iran, Irak und Afghanistan) ist als **Anlage 4** beigefügt.

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Anlagen:

1. Übersicht Anzahl der Geflüchteten im Rhein-Kreis Neuss
2. Grafische Darstellung Anzahl Geflüchteter im Rhein-Kreis Neuss
3. Übersicht Asylgeschäftsberichte BAMF
4. Entwicklung der Asyl-Erstanträge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive

geflüchtete im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 30. Juni 2021 (Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister)

Bezeichnung	darunter	Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre								
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	0	172	248	0	420	0	3	1	11	41	52	59	97	156
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	170	79	0	249	0	15	0	10	34	64	56	40	30
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	11	7	0	18	0	1	1	2	8	3	2	1	0
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	332	222	0	554	0	0	0	38	80	90	146	139	61
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	122	65	0	187	0	0	9	20	26	39	47	29	17
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	<i>Gesamt</i>	0	3325	2541	2	5868	0	1944	154	683	1231	1006	452	227	171
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)		0	4132	3162	2	7296	0	1963	165	764	1420	1254	762	533	435
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"	Gesamt	0	535	365	1	901	0	307	26	115	201	165	62	15	10
	<i>Afghanistan</i>	0	71	32	0	103	0	30	5	21	29	13	3	1	1
	<i>Eritrea</i>	0	8	7	0	15	0	7	0	0	6	1	1	0	0
	<i>Irak</i>	0	83	61	0	144	0	56	5	17	22	23	14	5	2
	<i>Iran</i>	0	48	32	0	80	0	15	0	6	20	29	6	2	2
	<i>Somalia</i>	0	18	15	0	33	0	16	1	3	11	2	0	0	0
	<i>Syrien</i>	0	109	80	0	189	0	74	12	28	26	32	16	0	1
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Gesamt	0	961	443	0	1404	0	350	28	190	408	271	94	41	22
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	5628	3970	3	9601	0	2620	219	1069	2029	1690	918	589	467

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Familiäre Gründe insgesamt	<i>Summe ausgewählte Staaten</i>	0	317	535	1	848	0	384	38	49	132	133	85	19	8
	<i>Afghanistan</i>	0	18	24	0	42	0	19	0	4	10	6	1	2	0
	<i>Eritrea</i>	0	7	6	0	13	0	11	0	0	1	0	1	0	0
	<i>Irak</i>	0	62	125	1	188	0	61	6	10	47	41	19	3	1
	<i>Iran</i>	0	47	102	0	149	0	49	4	3	18	43	25	5	2
	<i>Somalia</i>	0	3	5	0	8	0	6	0	0	2	0	0	0	0
	<i>Syrien</i>	0	180	273	0	448	0	238	28	32	54	43	39	9	5

Bezeichnung	darunter	Geschlecht				Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre									
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	-	18	26	-	44	-	-	-	3	3	6	4	17	11
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	-	21	13	-	34	-	3	-	2	4	11	8	6	-
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	-	4	-	-	4	-	-	-	4	-	-	-	-	-
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	-	32	23	-	55	-	-	-	2	10	8	11	21	3
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	-	10	6	-	16	-	-	-	2	1	5	7	1	-
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	Gesamt	-	576	439	-	1.015	-	390	32	118	192	161	76	23	23
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)		0	661	507	0	1168	0	393	32	127	214	191	106	68	37
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"															
	Gesamt	-	76	63	-	139	-	53	5	17	26	24	10	3	1
	<i>Afghanistan</i>	-	17	9	-	26	-	7	1	4	7	3	2	1	1
	<i>Eritrea</i>	-	1	1	-	2	-	1	-	1	-	-	-	-	-
	<i>Irak</i>	-	25	19	-	44	-	20	-	6	4	10	2	2	-
	<i>Iran</i>	-	8	6	-	14	-	2	-	2	5	4	1	-	-
	<i>Somalia</i>	-	5	2	-	7	-	3	-	3	1	-	-	-	-
	<i>Syrien</i>	-	20	26	-	46	-	20	4	5	6	6	5	-	-
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)															
	Gesamt	-	152	52	-	204	-	44	6	37	69	32	14	2	-
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	889	622	0	1511	0	490	43	181	309	247	130	73	38

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Familiäre Gründe insgesamt	Summe ausgewählte Staaten	k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
	<i>Afghanistan</i>	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
	<i>Eritrea</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Irak</i>	-	5	16	-	21	-	5	2	3	3	4	4	-	-
	<i>Iran</i>	-	-	3	-	3	-	-	-	-	-	2	-	1	-
	<i>Somalia</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Syrien</i>	-	29	50	-	74	-	31	4	9	10	11	5	3	1

Bezeichnung	darunter	Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre								
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	0	100	139	0	239	0	2	1	4	21	24	38	52	97
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	88	28	0	116	0	5	0	4	14	27	33	18	15
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	1	1	0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	154	101	0	255	0	0	0	13	28	51	63	62	38
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	112	59	0	171	0	0	9	18	25	34	40	28	17
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	<i>Gesamt</i>	0	1152	809	1	1962	0	526	48	280	458	336	155	86	73
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)		0	1607	1137	1	2745	0	533	58	319	548	472	329	246	240
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"															
	Gesamt	0	49	16	0	65	0	9	2	29	14	8	1	1	1
	<i>Afghanistan</i>	0	14	0	0	14	0	0	1	11	2	0	0	0	0
	<i>Eritrea</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Irak</i>	0	7	8	0	15	0	5	1	3	3	2	0	0	1
	<i>Iran</i>	0	5	3	0	8	0	2	0	1	1	3	1	0	0
	<i>Somalia</i>	0	2	1	0	3	0	0	0	2	1	0	0	0	0
	<i>Syrien</i>	0	1	1	0	2	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Gesamt	0	106	46	0	152	0	24	6	42	46	19	7	1	7
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	1762	1199	1	2962	0	566	66	390	608	499	337	248	248

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

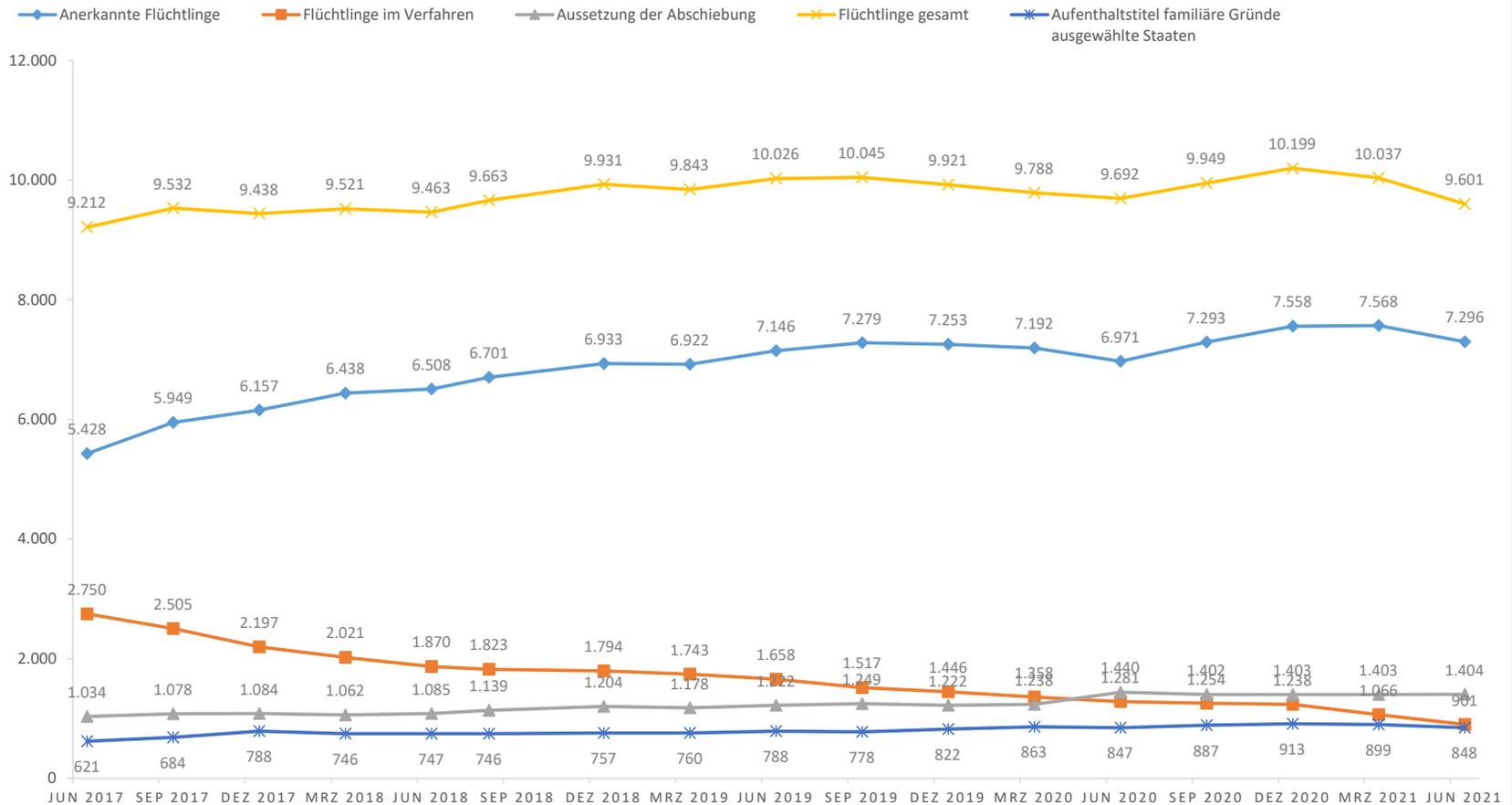
Familiäre Gründe insgesamt	<i>Summe ausgewählte Staaten</i>	0	165	275	0	440	0	193	11	20	88	68	43	12	5
	<i>Afghanistan</i>	0	14	16	0	30	0	17	0	3	5	2	1	2	0
	<i>Eritrea</i>	0	5	2	0	7	0	7	0	0	0	0	0	0	0
	<i>Irak</i>	0	43	84	0	127	0	35	1	3	39	32	13	3	1
	<i>Iran</i>	0	26	61	0	87	0	28	3	2	13	21	17	2	1
	<i>Somalia</i>	0	2	4	0	6	0	4	0	0	2	0	0	0	0
	<i>Syrien</i>	0	75	108	0	183	0	102	7	12	29	13	12	5	3

Bezeichnung	darunter	Geschlecht				Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre									
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	-	54	83	-	137	-	1	-	4	17	22	17	28	48
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	-	61	38	-	99	-	7	-	4	16	26	15	16	15
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	-	6	6	-	12	-	1	1	2	2	3	2	1	-
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	-	146	98	-	244	-	-	-	23	42	31	72	56	20
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt														
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	Gesamt	-	1.597	1.293	1	2.891	-	1.028	74	285	581	509	221	118	75
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)		0	1864	1518	1	3383	0	1037	75	318	658	591	327	219	158
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"															
	Gesamt	-	410	286	1	697	-	245	19	69	161	133	51	11	8
	<i>Afghanistan</i>	-	40	23	-	63	-	23	3	6	20	10	1	-	-
	<i>Eritrea</i>	-	7	6	-	13	-	6	-	-	5	1	1	-	-
	<i>Irak</i>	-	51	34	-	85	-	31	4	8	15	11	12	3	1
	<i>Iran</i>	-	35	23	-	58	-	11	-	3	14	22	4	2	2
	<i>Somalia</i>	-	11	12	-	23	-	13	1	1	7	1	-	-	-
	<i>Syrien</i>	-	88	53	-	141	-	53	8	23	20	25	11	-	1
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Gesamt	-	703	345	-	1.048	-	282	16	111	293	220	73	38	15
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	2977	2149	2	5128	0	1564	110	498	1112	944	451	268	181

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Familiäre Gründe insgesamt	<i>Summe ausgewählte Staaten</i>	0	118	190	1	309	0	155	21	17	30	48	33	3	2
	<i>Afghanistan</i>	-	4	7	-	11	-	2	-	1	4	4	-	-	-
	<i>Eritrea</i>	-	2	4	-	6	-	4	-	-	1	-	1	-	-
	<i>Irak</i>	-	14	25	1	40	-	21	3	4	5	5	2	-	-
	<i>Iran</i>	-	21	38	-	59	-	21	1	1	5	20	8	2	1
	<i>Somalia</i>	-	1	1	-	2	-	2	-	-	-	-	-	-	-
	<i>Syrien</i>	-	76	115	-	191	-	105	17	11	15	19	22	1	1

FLÜCHTLINGE IM RHEIN-KREIS NEUSS (QUELLE: AUSWERTUNG AUSLÄNDERZENTRALREGISTER)

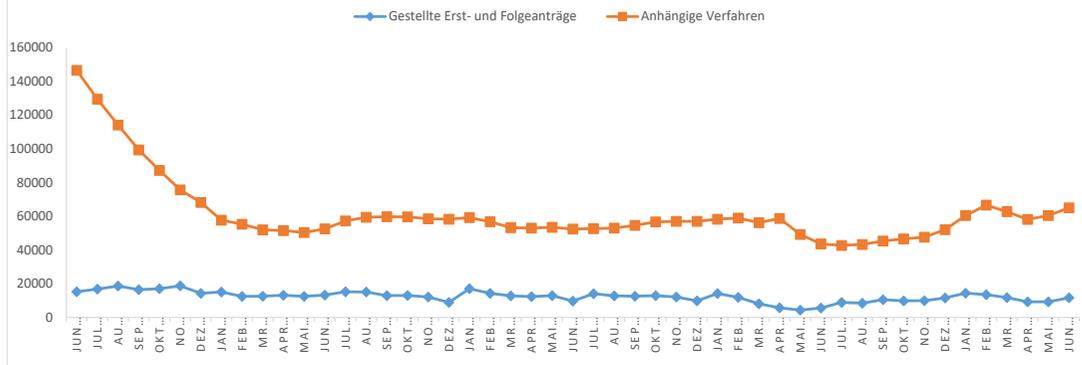


	Jun 2017	Sep 2017	Dez 2017	Mrz 2018	Jun 2018	Aug 2018	Dez 2018	Mrz 2019	Jun 2019	Sep 2019	Dez 2019	Mrz 2020	Jun 2020	Sep 2020	Dez 2020	Mrz 2021	Jun 2021
—●— Anerkannte Flüchtlinge	5.428	5.949	6.157	6.438	6.508	6.701	6.933	6.922	7.146	7.279	7.253	7.192	6.971	7.293	7.558	7.568	7.296
—■— Flüchtlinge im Verfahren	2.750	2.505	2.197	2.021	1.870	1.823	1.794	1.743	1.658	1.517	1.446	1.358	1.281	1.254	1.238	1.066	901
—▲— Aussetzung der Abschiebung	1.034	1.078	1.084	1.062	1.085	1.139	1.204	1.178	1.222	1.249	1.222	1.238	1.440	1.402	1.403	1.403	1.404
—×— Flüchtlinge gesamt	9.212	9.532	9.438	9.521	9.463	9.663	9.931	9.843	10.026	10.045	9.921	9.788	9.692	9.949	10.199	10.037	9.601
—*— Aufenthaltstitel familiäre Gründe ausgewählte Staaten	621	684	788	746	747	746	757	760	788	778	822	863	847	887	913	899	848

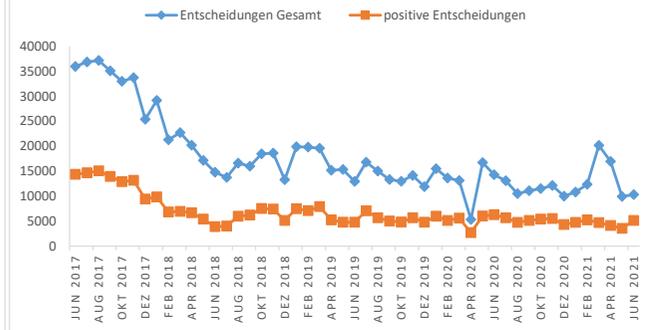
Flüchtlingszahlen Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

	Gestellte Erst- und Folgeanträge	Anhängige Verfahren	Entscheidungen Gesamt	positive Entscheidungen	Schutzquote in %
Jun 2017	15261	146551	36016	14384	39,9
Jul 2017	16844	129467	36901	14666	39,7
Aug 2017	18651	114202	37214	15057	40,5
Sep 2017	16520	99334	35127	13956	39,7
Okt 2017	17028	87187	33005	12899	39,1
Nov 2017	18711	75660	33772	13162	39,0
Dez 2017	14293	68245	25414	9408	37,0
Jan 2018	15077	57693	29173	9864	33,8
Feb 2018	12490	55279	21301	6848	32,1
Mrz 2018	12622	51968	22714	6936	30,5
Apr 2018	13163	51498	20198	6663	33,0
Mai 2018	12494	50373	17169	5415	31,5
Jun 2018	13255	52514	14792	3911	26,4
Jul 2018	15199	57273	13744	4005	29,1
Aug 2018	15122	59410	16623	5965	25,9
Sep 2018	12976	59738	16008	6225	38,9
Okt 2018	13001	59640	18474	7512	40,7
Nov 2018	12118	58538	18644	7426	39,8
Dez 2018	8900	58325	13295	5118	38,5
Jan 2019	17051	59158	19921	7470	37,5
Feb 2019	14321	56779	19823	7087	35,8
Mrz 2019	12762	53224	19587	7903	40,3
Apr 2019	12353	53004	15201	5236	34,4
Mai 2019	12891	53434	15335	4765	31,1
Jun 2019	9691	52457	12948	4795	37
Jul 2019	14108	52609	16814	7074	42,1
Aug 2019	12772	52976	15040	5670	37,7
Sep 2019	12536	54662	13321	5025	37,7
Okt 2019	12938	56628	12963	4839	37,3
Nov 2019	12096	56958	14136	5688	40,2
Dez 2019	9851	57012	11892	4797	40,3
Jan 2020	14187	58277	15487	5965	38,5
Feb 2020	11928	59010	13633	5127	37,6
Mrz 2020	8069	56223	13154	5590	42,5
Apr 2020	5695	58744	5340	2685	50,3
Mai 2020	4329	49232	16748	6007	35,9
Jun 2020	5576	43617	14297	6308	44,1
Jul 2020	8865	42731	13112	5665	43,2
Aug 2020	8424	43316	10491	4739	45,2
Sep 2020	10576	45370	11075	5120	46,2
Okt 2020	9828	46565	11505	5410	47
Nov 2020	9973	47588	12143	5524	45,5
Dez 2020	11567	52056	9996	4330	43,3
Jan 2021	14448	60437	10828	4753	43,9
Feb 2021	13533	66583	12347	5255	42,6
Mrz 2021	11756	62717	20165	4719	23,4
Apr 2021	9315	58101	16959	4124	24,3
Mai 2021	9228	60425	9923	3560	35,9
Jun 2021	11699	65062	10300	5145	49,9

ANTRÄGE ZU ANHÄNGIGE VERFAHREN



ENTSCHEIDUNGEN GESAMT ZU POSITIVBESCHIED



Schutzquote in %



Asyl-Erstanträge ausgewählte Länder Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Somalia	Syrien
Jun 2017	1119	954	1480	541	466	3135
Jul 2017	1109	728	1619	579	584	3841
Aug 2017	1315	414	2012	632	673	4079
Sep 2017	925	593	1889	707	479	3121
Okt 2017	1008	658	2011	709	475	3331
Nov 2017	1094	513	1851	725	561	3918
Dez 2017	791	794	1463	469	439	3018
Jan 2018	728	423	1198	823	471	2450
Feb 2018	732	289	1220	560	374	2206
Mrz 2018	577	676	876	549	404	2039
Apr 2018	687	759	895	874	415	2610
Mai 2018	750	441	903	644	410	2641
Jun 2018	833	399	1145	669	376	2865
Jul 2018	872	298	1279	774	409	3634
Aug 2018	780	299	1325	1119	412	3222
Sep 2018	647	269	1058	1133	301	2696
Okt 2018	867	296	1196	1407	359	3143
Nov 2018	779	260	1250	1306	296	2977
Dez 2018	558	184	897	750	190	2229
Jan 2019	753		1384	937	360	3517
Feb 2019	557		1200	652	266	3035
Mrz 2019	745	276	907	591	269	2742
Apr 2019	640		915	742	246	2707
Mai 2019	779	264	1087	867	247	2724
Jun 2019	623	225	772	546	262	2081
Jul 2019	853	289	1230	740	315	3206
Aug 2019	866	283	1129	717	307	2799
Sep 2019	919	251	1042	765	293	2689
Okt 2019	842	272	1064	684	264	2696
Nov 2019	768	259	957	664	246	2679
Dez 2019	647	257	815	335	242	2441
Jan 2020	881	346	1240	524	308	3498
Feb 2020	760	238	960	422	242	2903
Mrz 2020	574	197	662	279	184	2245
Apr 2020	491	127	498	225	120	1296
Mai 2020	277	125	280	156	99	1154
Jun 2020	369	123	398	125	133	1863
Jul 2020	617	183	864	196	163	3075
Aug 2020	759	192	684	142	164	2847
Sep 2020	1202	200	793	271	244	3543
Okt 2020	1095	191	815	210	298	3219
Nov 2020	1346	194	936	202	213	2986
Dez 2020	911	145	743	136	225	2869
Jan 2021	1138	206	845	212	205	3240
Feb 2021	909	161	629	155	160	3085
Mrz 2021	972	255	895	135	258	4444
Apr 2021	1030	163	780	103	212	3890
Mai 2021	1524	181	602	123	207	3659
Jun 2021	1492	240	796	150	303	4531

ASYL-ERSTANTRÄGE

—●— Afghanistan —■— Eritrea —▲— Irak —×— Iran —*— Somalia —●— Syrien

